

13.09.2018

**Referentenentwurf einer Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen für das Jahr 2019;
hier: Stellungnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft**

— Die Deutsche Krankenhausgesellschaft nimmt zum o. g. Referentenentwurf Stellung. Sie schlägt vor, zunächst die Datengrundlage für die Entscheidungen zu verbessern und auf der neuen Datengrundlage über angemessene Pflegepersonaluntergrenzen neu zu entscheiden. Dies macht eine Verschiebung um ein Jahr notwendig.

— Die Deutsche Krankenhausgesellschaft nutzt die Gelegenheit, gegenüber dem BMG zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen für das Jahr 2019 (PPUGV) Stellung zu nehmen. Sie kritisiert hier insbesondere die der Verordnung zum Grunde liegenden Daten der Studie zur Pflegeausstattung und Pflegelast in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern als nicht repräsentativ für die deutschen Krankenhäuser und fordert eine neue umfassende Datenerhebung für 2019 in allen Krankenhäusern. Darüber hinaus lehnt sie eine Grenzziehung am unteren Quartil der Krankenhäuser ab und die Ausnahmeregelungen sollen erweitert werden.

Grundsätzlich bekennt sich die Deutsche Krankenhausgesellschaft zu Personalvorgaben als Qualitätssicherungsinstrument. Angesichts der Knappheit des Pflegepersonals darf ein so tiefgehender Eingriff in die Versorgungsstrukturen der Krankenhäuser aber nur auf der Grundlage gut abgesicherter Daten erfolgen. Die in dem Verordnungsentwurf vorgesehenen Untergrenzen aber sind aufgrund der nicht repräsentativen Datengrundlage insbesondere in der Intensivmedizin flächendeckend nicht realisierbar und zwingen die Krankenhäuser zur Verknappung von Aufnahmekapazitäten für Notfälle und zur Verkürzung der intensivmedizinischen Versorgungsphase. Dies dient nicht der Verbesserung der Patientensicherheit.